

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert am 23.01.1990.

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschoßflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsfächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschuß

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.5.94 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 beschlossen. Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.1.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den 17.07.2000

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat



Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Stadt Papenburg

Gemarkung Bokel

Flur 8

Maßstab 1:1000

Antragsbuch Nr. A L 455/1999

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 17.07.2000



Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Papenburg
Natalberg
Vermessungsamtstrat

Planverfasser

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 17.07.2000

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.3.99 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 5.4.99 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.4.99 bis 18.5.99 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 17.07.2000

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.7.00 dem geänderten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 7.7.00 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.7.00 bis 14.8.00 gem. § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 17.07.2000

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat



Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 6.7.00 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 17.7.00

Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.7.00 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 15 bekanntgemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.7.00 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 15.8.00

Bürgermeister i.A.



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 44

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 17.7.00

Bürgermeister



Textliche Festsetzungen

Städtebauliche Festsetzungen

Begrenzung der Zahl der Wohnungen

Gemäß § 9 (1) Nr.6 BauGB sind in den allgemeinen Wohngebieten nicht mehr als zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr. 44 "Östlich Heideweg"

4. Änderung

A. Husfertigung (Kurschrift)

FACHBEREICH PLANUNG

MASSTAB:
1:1000

DATUM:
26.01.2000

GEZ.:
Schulte

PLAN-NR.:

BEARB.:
Landeck

STADTBAURAT:
Landeck